



An die Schülerinnen und Schüler
sowie deren Eltern

Tel.: 07431 - 5 30 28
Fax: 07431 - 5 30 29

am Gymnasium Ebingen

Stellungnahme der Schule zum Umgang mit WhatsApp

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern,

seit geraumer Zeit häufen sich Probleme von Schülerinnen und Schülern im Umgang mit den so genannten sozialen Medien, etwa im Chatroom WhatsApp, z.B. weil es Verstöße gegen das Recht auf das eigene Bild bzw. rassistische, antisemitische, gewaltverherrlichende, pornographische Posts oder Fälle von Mobbing gibt. Ich weise in diesem Zusammenhang auf die Rechtsgrundlage im Umgang mit WhatsApp hin. In den Nutzungsbedingungen von WhatsApp heißt es:

„Du musst mindestens 13 Jahre alt sein (oder das in deinem Land vorgeschriebene Alter erreicht haben, wenn dieses höher ist), um dich zu registrieren und WhatsApp zu nutzen.

Weitere Informationen findest du in unseren Nutzungsbedingungen.

Hinweise:

Konten, die mit falschen Informationen erstellt werden, verstoßen gegen unsere Nutzungsbedingungen.

Das Registrieren eines Kontos im Namen einer minderjährigen Person ist ebenfalls ein Verstoß gegen unsere Nutzungsbedingungen.“

(Stand 19.04.2024; Quelle: https://faq.whatsapp.com/695318248185629/?locale=de_DE)

Dies bedeutet, dass man mindestens 13 Jahre alt sein muss, um die Anwendung eigenständig zu nutzen, auch wenn vom Anbieter das Nutzeralter nicht überprüft wird.

Wir sehen es als Aufgabe der Schule, den Umgang mit den neuen Medien pädagogisch zu begleiten. Dies geschieht im Rahmen unseres Sozialcurriculums durch Elternvorträge, unsere neue Medienordnung und Präventionsmaßnahmen in den Klassen. Wenn Eltern die Nutzung von WhatsApp ihrem Kind erlauben, stehen sie in der Pflicht, den Aufenthalt im Chatroom zu kontrollieren und die Verantwortung für den Verlauf zu übernehmen. Hilfreiche Anleitungen zu einer verantwortungsvollen Begleitung der Kinder und Jugendlichen im Chat sind z.B. auf klicksafe.de oder saferinternet.at zu finden.

In gravierenden Fällen sollten die Betroffenen den Betreiber sowie ggfs. die Polizei einschalten. Sollte durch schwerwiegende Vorfälle das Schulklima beeinträchtigt sein oder eine gravierende Verletzung des Persönlichkeitsrechts vorliegen, behalten wir uns natürlich vor, pädagogische bzw. schuldisziplinarische Maßnahmen zu ergreifen.

Ich bin zuversichtlich, dass wir auch hier im Sinne einer gelingenden Erziehungspartnerschaft gemeinsam mit Ihnen als Eltern und euch als unseren Schülerinnen und Schülern zu einem respektvollen Umgang miteinander gelangen können.

Albstadt, im April 2024

gez. Schulleiter Dr. Schenk, OStD